

Leitsätze für eine Good-Practice zur Pflege, Betreuung und Begleitung von Menschen mit Seh- oder Hörsehbeeinträchtigungen und einer Demenzerkrankung

Diese Leitsätze wurden in einer Co-Produktion der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH), Zürich und der Berner Fachschule (BFH), Institut Alter, erarbeitet.

Untersucht wurden die Bereiche «Kommunikation», «Orientierung und Mobilität», «Emotionen und soziale Fähigkeiten», «Selbständigkeit», «Angehörige». Anschliessend wurden acht Leitsätze formuliert. Dabei wurde darauf geachtet, dass nur Inhalte aufgenommen wurden, die für Personen mit einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung und einer Demenzerkrankung relevant sind.

Die Leitsätze

Voraussetzungen

Betreuende und pflegende Fachpersonen bilden sich in den beiden Gebieten Seh- oder Hörsehbeeinträchtigungen und Demenzerkrankungen weiter. Sie verfügen im Alltag über die notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen zur Umsetzung des Wissens in die Praxis.

Haltung

Jede betroffene Person ist einzigartig und wird angenommen und wertgeschätzt.

Diagnostik

Es ist von zentraler Bedeutung, dass sowohl eine vermutete Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung als auch eine Demenzerkrankung von den jeweiligen Fachpersonen interprofessionell diagnostiziert werden.

Kommunikation

Die Kommunikation ist den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Person mit einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung und einer gleichzeitigen Demenzerkrankung angepasst. Im Zentrum stehen die angepasste Nutzung der verbalen und insbesondere der nonverbalen Kommunikation sowie angemessen aufbereitete Informationen.

Soziale Kontakte

Die Person mit einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung und einer gleichzeitigen Demenzerkrankung wird ihren Bedürfnissen und Gewohnheiten entsprechend bei der Pflege sozialer Beziehungen und der sozialen Teilhabe unterstützt.



Selbständigkeit

Der Person mit einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung und einer gleichzeitigen Demenzerkrankung stehen die nötige Zeit, die individuell verschieden sein kann, und bedarfsgerechte Behandlungs- und Rehabilitationsangebote zur Verfügung. Dies mit dem Ziel, mit den eigenen Ressourcen den Alltag möglichst selbständig zu bewältigen.

Soziales Umfeld

Alle Beteiligten haben niederschwellig Zugang zu krankheits- bzw. behinderungsspezifischen Informationen und Beratungsangeboten. Sie werden bei Bedarf entlastet.

Räumliche Umgebung

Die Umgebung, in der die Person mit einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung und einer gleichzeitigen Demenzerkrankung lebt, ist so gestaltet, dass Bewegung, Orientierung und Sicherheit ermöglicht werden.

Quelle und weiterführende Informationen

Adler, J., Blaser, R. & Wicki, M. T. (2016). [Pflege und Betreuung von Personen mit Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung und einer Demenzerkrankung. Die Erarbeitung von Leitsätzen für eine Good Practice. Schlussbericht zuhanden des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen](#), Zürich.

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZB (Hrsg.). (o.J.). [Beste Pflege dank Audio-Visueller Abklärung. Leitsätze für Angehörige, Pflegende und Bereuende von Menschen mit Seh- oder Hörsehbehinderung und einer Demenzerkrankung](#).

Spring, S. (2015). [Sehen, Hören und Demenzerkrankungen im RAI-Spiegel. Bericht zur Halbzeit. Zürich, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen \(SZB\)](#).

CURAVIVA Schweiz (www.curaviva.ch/demenzbox)

INSOS Schweiz (www.insos.ch)

Januar 2018

